

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/095

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 21.05.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Gronde / 604-610

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	03.06.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	20.08.2019	nicht öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg - hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Entwurfsplanung sowie Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Es wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 163 – Östlich Hornweg – beschlossen. Ziel ist die Ausweisung einer einzeiligen Wohnbaufläche. Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan (**Anlage 1**).
2. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 – Östlich Hornweg – (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 b BauGB) mit Begründung wird zugestimmt.
3. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 163 – Östlich Hornweg – mit dazugehöriger Begründung wird beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt sowie der Verwaltungsausschuss haben sich bereits am 05.02.2019 (112/PIEnUm, 5 d. N.), 12.02.2019 (113/VA, 6.3 d. N.) und 26.03.2019 (118/VA, 3.11) ausführlich mit der Angelegenheit befasst.

Am 08.05.2019 wurden der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Haus Brandstätter nunmehr die Planvarianten einer ein- bzw. zweizeiligen Bebauung am sowohl am Hornweg als auch am Melmweg vorgestellt und erläutert. Die hierüber gefertigte Niederschrift sowie die im Nachgang eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage als **Anlage 1** an.

Im Ergebnis wurde von den Anliegern kein einheitliches Meinungsbild abgegeben. Überwiegend haben sich die Anlieger aber gegen eine zweizeilige Bebauung für beide Bereiche ausgesprochen. Begründet wurde dieses insbesondere mit dem Siedlungsbild aber auch mit dem zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommen.

Die Verwaltung schlägt daher vor dem Hintergrund des vorhandenen Siedlungsbildes eine einzeilige Bebauung am Hornweg vor.

Zudem wird aufgrund des Ergebnisses der Beteiligung der Öffentlichkeit vorgeschlagen, die überbaubaren Flächen nördlich des Melmweges nicht auszuweiten und es somit bei einer einzeiligen Bebauung zu belassen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 – Östlich Hornweg – mit den textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

**Externe Anlagen:**

- Niederschrift über den Erörterungstermin vom 08.05.2019
- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 163 – Östlich Hornweg –